

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
c/o: W. Pfisterer-Preiss | Herzogweg 32/1 | 71083 Herrenberg

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Sprißler

Gemeinderatsfraktion

Co-Fraktionsvorsitzende

Waltraud Pfisterer-Preiss

Herzogweg 32/1
71083 Herrenberg
☎ 07032 26973
w.pfisterer-preiss@herrenberg.de

Dr. Heike Voelker

Sudetenstr. 5
71083 Herrenberg
☎ 07032 2018 896
h.voelker@herrenberg.de

20.03.2022

Sozialmietwohnraum

Antrag

Die Stadt startet eine Sozialmietwohnraumoffensive mit dem Ziel 570 Wohnungen im sozial geförderten Wohnungsbau bis 2035 neu zu schaffen oder zu erwerben. Dabei kann sie sich von Privatpersonen und der Immobilienwirtschaft unterstützen lassen. Soweit wie möglich werden Fördergelder des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen.

Ziel ist ab 2023 jährlich für 40 Wohneinheiten Belegungsrechte an Wohnungen zu erwerben, die Menschen mit Wohnberechtigungsschein überlassen werden. Für Wohnungen, die nicht im Besitz der Stadt sind, sollen langfristige Sozialbindungen, die je nach Förderung bis zu 40 Jahre dauern können, eingegangen werden.

Um das Ziel von 40 Wohneinheiten jährlich zu erreichen, können auch Miet- und Belegungsbindungen im Wohnungsbestand eingegangen werden oder auslaufende Bindungen verlängert werden. Auch hierfür werden Fördergelder des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen.

Begründung

1. Verlierer auf dem Wohnungsmarkt sind vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Für sie gibt es immer weniger Angebote, da landesweit in den vergangenen Jahren bei mehr Wohnungen die Mietpreisbindung ausliefen als neue Wohnungen mit Mietpreisbindung hinzukamen.
2. Auf der Warteliste für städtische Mietwohnungen und Sozialmietwohnungen sind im Herbst 2021 213 Haushalte in Herrenberg vorgemerkt. Die Zahl an in Herrenberg beantragten Wohnberechtigungsscheinen steigt von Jahr zu Jahr an. Darüber

hinaus gibt es Berechtigte, die laut Angaben städtischer Mitarbeiter:innen keinen Antrag stellen, weil die Chance zeitnah eine städtische Mietwohnung oder Sozialmietwohnung zu erhalten, äußerst gering sind.

3. Bei nachgewiesener Knappheit von Sozialmietwohnungen und knappen Finanzen darf sich die Stadt Herrenberg Programme wie „Wohnungsbau BW – kommunal“ mit einem Volumen von 377 Millionen Euro im Jahr 2022, die der sozialen Mietwohnraumförderung dienen, nicht entgehen lassen.
4. Eine Wohnraumförderung setzt nicht notwendig eine unmittelbar vorausgegangene bauliche Tätigkeit voraus. Auch im Wohnungsbestand kann Sozialmietwohnraum geschaffen werden. Dies kann durch Miet- und Belegungsbindungen erreicht werden, die an bereits bezugsfertigen Mietwohnungen begründet werden. Eine solche Bestellung von Sozialbindungen ist auch durch die Verlängerung bereits bestehender, jedoch auslaufender Bindungen möglich, indem diese in Folge einer Anknüpfung fortgesetzt werden. Auch hierfür gibt es Förderprogramme. <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnungsbau/wohnraumfoerderung/mietwohnraumfoerderung/>

Für die Fraktion Waltraud Pfisterer-Preiss

Dr. Heike Voelker